

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission
ESBK
Herrn Niklaus Müller
3003 Bern

3. Juli 2007

Anhörung zur Änderung des Artikels 69 der Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG; SR 935.521)

Sehr geehrter Herr Müller

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Änderung des Artikels 69 der Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (VSBG) Stellung nehmen zu können.

Mit der Änderung von Artikel 69 wird die Möglichkeit geschaffen, Spielbanken mit einer Konzession B, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist, beim Tischspielbereich Ausnahmen von der vorgeschriebenen Öffnungszeit zu bewilligen. Da der Kanton Solothurn nicht Standortkanton einer Spielbank mit einer Konzession B ist, verzichten wir auf eine Stellungnahme zur Änderung von Artikel 69 VSBG.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin